

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 30

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Murten seine erste Generalversammlung ab. An derselben nahmen 35 Offiziere aller Waffen Theil.

Die Versammlung begnügte sich mit Abwicklung ihrer innern Vereinsangelegenheiten; auf die Frage der Zentralisation des schweizerischen Militärwesens durfte politischer Rücksichten halber nicht wohl eingetreten werden.

Die Rekognoszierung der Freiburgischen Alpenübergänge nimmt der Verein unter Mithilfe der Sektion Freiburg des S. A. C. an die Hand. Die Alpen wurden in vier Sektoren getheilt:

1. Die Alpen zwischen der Saane, Jann (Jogne) und Sense.
2. Die Alpen zwischen der Sense und dem Simmenthal von der Strasse Jann-Boltigen bis zur Linie Weissenburg-Ochsen-Pfeife.
3. Die Alpen zwischen Simmenthal, Saane und Jann.
4. Die Kette Moléson bis Dent de Jaman.

Je einer Anzahl freiwillig sich stellender Offiziere wird ein solcher Sektor zugetheilt. Die ganze Arbeit dürfte wohl diesen Sommer noch bewältigt werden können.

Der Versammlung war eine sehr interessante, die Schlacht bei Murten erörternde Konferenz der Herren Major Max Diesbach und Hauptmann Wattleit vorangegangen, welche auf dem Schlachtfelde selbst gehalten wurde.

Zum guten Gelingen dieser ersten allgemeinen Vereinigung trug nebst der prächtigen Witterung nicht wenig der sympathische Empfang der Bevölkerung Murten und das bei Herrn Jenni zum Bahnhofrestaurant Murten ausgezeichnet servirte, von den Klängen der Murtner Musik begleitete Bankett bei. Auch der Turnverein Murten produzierte sich in verschiedenen gut ausgeführten Stabübungen.

Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Romont vorgesehen. □

— Graubünden. (Der Offiziersverein) hat, wie die Zeitungen berichten, den Beschluss gefasst, einen Offiziersetat der VIII. Division auf eigene Kosten herauszugeben. Es ist dies sehr löblich und verdient Nachahmung. Bis jetzt werden nur in der V. und VII. Division alljährlich Offiziersetats veröffentlicht. Würde das Beispiel allgemeine Nachahmung finden, so würden wir vielleicht doch einmal zu einem eidgenössischen Etat kommen, welcher sämtliche Offiziere des Bundesheeres umfasste.

Ausland.

Deutschland. (Kasernenbrand.) In Parchim schlug am 9. Juni der Blitz in die Kaserne des 13. Dragoner-Regiments ein. Das Feuer konnte auf das Dach und das obere Stockwerk beschränkt werden. Eine neue Mahnung, die Kasernen, Zeughäuser u. s. w. mit Blitz ableitern zu versehen.

Deutschland. († Julius von Rieben, General-Lieutenant z. D.,) ist zu Schildberg in der Neumark am 16. Juni im Alter von 89 Jahren gestorben. 1817 trat von Rieben beim Gardejäger-Bataillon ein und avancierte in diesem und dann in verschiedenen Infanterie-Regimentern bis zum Oberst. 1857 war er Kommandeur des 27. Infanterie-Regiments. 1860 wurde er zum Generalmajor befördert. 1861 wurde er im Marineministerium verwendet. Auf die Frage, ob er bereit sei, die Stellung anzutreten, hatte er, wie ein Nekrolog berichtet, nur eine Antwort: „In der Armee wird, Gott sei Dank, noch nicht nach dem Willen des Einzelnen gefragt; der Soldat geht dahin, wohin ihn sein König schickt“. 1864 wurde von Rieben zum Generaladjutant und Präses des Marineministeriums ernannt. 1867 verlangte er seinen Abschied, der ihm in Gnaden gewährt wurde.

Oesterreich. († Feldmarschall-Lieutenant Graf Gondrecourt) ist am 29. Mai in Salzburg gestorben. Derselbe entstammt einer lothringischen Familie. Er wurde 1816 in Nancy geboren und trat 1838 als Kadett in das k. k. Infanterie-Regiment Nr. 28. 1840 wurde er als Lieutenant in das Tiroler Jäger-Regiment versetzt. 1848 wurde er Hauptmann im 28. Infanterie-Regiment und 1849 Major. 1857 avancierte Gondrecourt zum Oberst und kommandierte 1859 das 13. Infanterie-Regiment. Er avancierte 1863 zum Generalmajor und befehligte im Feldzug 1864 gegen Dänemark die sogenannte eiserne Brigade (des Gablenz'schen Armeekorps). Bei der Erstürmung von Oberselk und des Königsberges zeichneten er und seine Truppen sich aus. In Folge dessen wurde ihm das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens zuerkannt. Im Feldzug 1866 war er anfänglich Adlatus des Kommandanten des 1. Armeekorps (Clam-Gallas), welches bei Podot, Münchengrätz und Icin geschlagen wurde. Jetzt wurde der Kommandirende abberufen, um sich vor einem Kriegsgerichte zu verantworten. General Gondrecourt übernahm das Kommando und befehligte das Armeekorps in der Schlacht bei Königgrätz. Bei dem wenig zweckmässigen Angriff auf Chlum erlitt sein Armeekorps furchtbare Verluste und wurde trotz aller Tapferkeit zurückgeworfen. Die verlorene Schlacht verwandelte sich jetzt in eine Niederlage. Auf dem Rückzuge von Olmütz wurde am 15. Juli das Armeekorps des Generals Gondrecourt bei Roketnitz und Dluhanitz von Abtheilungen der preussischen Kavallerie-Division überrascht und in arge Unordnung gebracht. 1868 wurde er in Ruhestand versetzt. Feldmarschall-Lieutenant Gondrecourt war s. Z. wegen seiner Strenge und Rücksichtslosigkeit bei seinen Untergebenen mehr gefürchtet als beliebt.

— († General Guran) ist am 18. Mai in Wien, 64 Jahre alt, gestorben. Derselbe trat 1843 als Offizier aus der Wiener-Neustädter Akademie, machte die Feldzüge 1848/49 in Italien im Infanterie-Regiment Nr. 32 mit und wurde 1851 als Hauptmann in den Generalstab versetzt. 1859 befand er sich im Hauptquartier des 2. Armeekorps und nahm an den Schlachten von Magenta und Solferino Theil. 1866 war er Interim-Generalstabschef bei der Südmarmee. Er avancierte 1873 zum Generalmajor und wurde 1876 an die Spitze des militärisch-geographischen Instituts gestellt. An der Herausgabe der neuen grossen Karte der österreichischen Monarchie, sowie anderer kartographischer Werke hatte Guran hervorragenden Antheil. General Guran war Ritter des Leopoldordens, welchen er für Auszeichnung im Feldzug 1859 erhielt. Es wird an dem Verstorbenen gelobt, dass er mit Strenge im Dienst Leutseligkeit und Herzensgüte für seine Untergebenen zu verbinden wusste.

Frankreich. († Marschall Edmond Leboeuf) ist, 79 Jahre alt, am 9. Juni auf seinem Schlosse Trun (Orne) gestorben. Er war ein tapferer Soldat, der sich in niedern Graden vielfach ausgezeichnet hat, zum Heerführer und Kriegsminister (welche Stelle er 1870 bekleidete) gingen ihm die militärisch-wissenschaftlichen Kenntnisse ab. Seine Worte, mit denen er die Kammer und sich über die Kriegsbereitschaft der Armee täuschte, sind ihm nachher zum Verbrechen angerechnet worden. Bei dem Kriegausbruch sagte er: „L'armée est archiprête; il ne manque pas un bouton de gilettes“. Er selbst wusste nicht, was zu der Kriegsbereitschaft Alles gehört und wovon Viele, die über ihn den Stab brechen, ebenfalls keinen Begriff haben. Nach den Niederlagen von 1870 brauchte man in Frankreich Sündenböcke und Leboeuf gehörte mit unter die Zahl.

Der Verstorbene wurde 1809 geboren. Er trat 1828 nach Absolvierung der polytechnischen Schule in die

Artillerie und avancierte 1830 zum Unterlieutenant, 1832 zum Oberlieutenant, 1837 zum Hauptmann, 1846 zum Major, 1850 zum Oberstlieutenant, 1852 zum Oberst, 1854 zum Brigade-General, 1857 zum Divisions-General und 1870 zum Marschall. Kriegsminister wurde Leboeuf 1869. Von 1837/41 hat derselbe in Afrika gedient und in dieser Zeit verschiedene Expeditionen mitgemacht und bei der Belagerung von Konstantine sich besonders hervorgethan. 1854/55 befand sich Leboeuf in der Krim und war Stabschef des Artilleriekommandanten des Belagerungsheeres. 1857 wurde er Divisionskommandant. 1859, im Feldzug in Italien, war er Kommandant der Artillerie der französischen Armee. Im Feldzug 1870 bekleidete er anfänglich die Stelle eines Major-Generals unter dem Kommando des Kaisers und, als dieser den Oberbefehl niederlegte, erhielt er an Stelle des Marschalls Bazaine das Kommando über das 3. Armee-korps. Mit diesem focht er bei Mars-la-Tour und Gravelotte. Er fand hier den Tod nicht, welchen er suchte. Durch die Kapitulation von Metz kam er in deutsche Kriegsgefangenschaft. Nach dem Friedensschlusse wurde Leboeuf militärisch nicht mehr verwendet.

— (Eine dekorirte Marketenderin.) Die Marketenderin des 59. Regiments hat die Militärmedaille erhalten. Ihr Name ist Drouan; sie ist Wittwe und aus Kranzberg in Bayern gebürtig. Dieselbe hat die Expedition 1867 nach Rom mitgemacht. 1870 war sie mit ihrem Regiment in Metz und gerieth in deutsche Kriegsgefangenschaft. Bei Mentana hat die Madame Drouan im heftigsten Feuer den Verwundeten Hülfe und Erquickung gebracht, ebenso in den Schlachten vom 14., 16. und 18. August 1870. Madame Drouan (seit 1882 Wittwe) erfreut sich im Ganzen der grössten Achtung.

Frankreich. (Die Crapaudine), diese grausame Strafe, welche die Franzosen früher in der Fremdenlegion häufig anwendeten, scheint in der Armee noch nicht ganz ausgestorben zu sein. Die „France militaire“ verlangt Untersuchung eines Falles, da diese Strafe gegen einen Soldaten auf einem Transportdampfer „Canton“ angewendet worden sein soll.*)

Im vorliegenden Fall wird berichtet: „Das vom Staat gemiethete Schiff „Canton“ unter dem Kapitän Pomet (welches der Compagnie nationale de Navigation gehört) soll bei Gelegenheit des Rücktransportes von Truppen aus Tonkin bei der letzten Rückfahrt der Schauplatz folgender unglaublicher That gewesen sein:

„Ein Soldat wurde wegen eines uns unbekannten Vergehens zu der Crapaudinestrafe verurtheilt. Trotz den Vorstellungen mehrerer Passagiere wurde der Unglückliche einen ganzen Tag in dieser traurigen Stellung gelassen. Um seine Leiden zu vermehren, musste ein Soldat von Stunde zu Stunde über die Hände und Füsse des Unglücklichen Wasser giessen, damit die Stricke stärker in das angeschwollene Fleisch eindringen konnten. Kurz, er wurde sterbend dem Spital von Saïgon übergeben“. . . . Ebenso wird noch eine weitere scharfe Strafe, die Kapitän Pomet mit Zustimmung des Kom-

*) Die Crapaudine besteht darin, dass man mit Stricken die rechte Hand an den rechten Fuss und die linke Hand an den linken Fuss bindet und zwischen den Beinen und Armen in der Höhe des Knies einen Stecken durchsteckt. In früherer Zeit war es auch üblich, den Mann in dieser Stellung, den Kopf nach abwärts, einige Zeit aufzuhängen. Man hiess dies le clou und unterschied dabei den clou au rouge und den clou au bleu, je nachdem man den Strafbaren hängen liess bis sein Gesicht roth oder blau wurde. Näheres darüber findet sich in Löhr's „Kriegswörterbuch“. D. Red.

mandanten, Duchaffant, gegen einen Koch verhängte, der, über das Schauspiel empört, eine unvorsichtige Aeusserung that, erwähnt. Der Koch, ein Franzose, sagte: „Er begreife nicht, dass man auf einem französischen Schiffe solche Sachen sehen könne.“ Das Schiffsbuch erwähne erstere Bestrafung nicht.

Die Erzählung befindet sich in der „France militaire“ vom 1. Juli.

Und nun, ihr jungen Leute aus der Schweiz und ihr für Frankreich begeisterten Elsässer und Lothringer, geht hin und lasst euch für die Fremdenlegion anwerben, um den Silb, die Crapaudine und andere barbarische Strafen aus eigener Erfahrung kennen zu lernen.

Verschiedenes.

— (Aus dem Leben des ritterlichen deutschen Kaisers Friedrich III.) berichtet die „Schles. Ztg.“ Folgendes: In dem Gefecht bei Nachod am 27. Juni 1866 stand das österreichische Infanterie-Regiment Nr. 20 seinem ersten Oberstinhaber, dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen, als Feind gegenüber.*) In einem Budapester Blatte erinnert jetzt ein ehemaliger Offizier dieses Regiments mit nachfolgender Erzählung an jenen eigenthümlichen Vorfall. Nachdem schon das ungarische Regiment „Prinz Wasa“, von der Brigade Jónak, bei dem Ansturm auf den Wenzelsberg bei Skalitz geworfen worden war, musste auch das österreichische Regiment „Kronprinz von Preussen“ zurückweichen. Dasselbe hatte unter den Augen seines ihm als Feind gegenüberstehenden Oberstinhabers die Feuertaufe in diesem Kriege erhalten und binnen einer Viertelstunde 24 Offiziere und über 500 Mann auf der Wahlstatt gelassen. Dort lag auch, unter einem Haufen von Todten und stöhnenden Schwerverwundeten, die neue Bataillonsfahne, die zwar nicht mit stürmender Hand erobert worden war, aber dennoch als Siegestrophäe vom Schlachtfelde aufgezogen wurde. An der Spitze des Regiments war dessen Kommandant, Oberst Graf von Wimpffen, vom Pferde geschossen worden und lag schwerverwundet unter Todesröcheln neben einer Gartenhecke. Er war erst vor Kurzem zu diesem Regimente versetzt worden und hatte damals bei dem Oberstinhaber des Regiments in Berlin seine Aufwartung gemacht, war daher dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm persönlich bekannt. Letzterer musste es wohl aus der Ordre de bataille der österreichischen Nordarmee wissen, dass ihm an diesem heissen Vormittage sein eigenes Regiment gegenüberstanden habe, denn als er nach dem Zurückwerfen der Brigade Jónak mit seinem Stabe auf dem soeben von den Oesterreichern verlassenen Schlachtfelde erschien, erkundigte er sich sofort bei einem verwundeten Offizier nach Graf Wimpffen. Dort liegt er, antwortete dieser, nach der Richtung des Gartenzaunes weisend. Der Kronprinz ritt in Schritt nach der Stelle, wo ein preussischer Arzt eben die Wunde des Schwerverwundeten, den zwei Füsiliers aufgerichtet hatten, flüchtig untersuchte. „Mein

*) In Oesterreich ist es noch vom dreissigjährigen Kriege her üblich, Regimenter an sog. Inhaber zu verleihen. Ursprünglich waren dies die Obersten, welche die Regimenter aufstellten; die Regimenter führten den Namen des Inhabers. Von der Werbung der Regimenter ist man längst abgekommen, doch sonderbarer Weise ist der Gebrauch, die Regimenter an Inhaber zu verleihen, geblieben. Seit Einführung des Territorialsystems wäre es sicher militärisch viel richtiger, die Regimenter nach ihrem Ergänzungsbezirk zu benennen. Hof-Etiquette siegt in Monarchien oft über das militärisch Zweckmässige! D. Red.